

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

24.11.1894 (No. 323)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. November.

N^o 323.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Großkreuz:

dem Großherzoglich Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Dr. jur. Adolf Heerwart;

b. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:

dem Königlich Württembergischen Direktor von Fischer, dem Kaiserlichen Geheimen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt Dr. jur. von Wohl und dem Königlich Preussischen Wirklichen Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium Dr. jur. Seidenspinner.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. d. M. gnädigst geruht, dem Königlich Bayerischen Regierungspräsidenten der Pfalz, von Auer, das Kommandeurkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. November d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrath Adolf Guttentberg zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Waldshut zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. November d. J. gnädigst geruht, die Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Richard Weissenfeld, Dr. Ernst Grosse, Dr. Wolfgang Michael und Dr. Heinrich Ricker zu außerordentlichen Professoren zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. November d. J. gnädigst geruht, dem Postdirektor Karl Friedrich Döll in Karlsruhe die Vorsteherstelle bei dem Postamt in Freiburg zu übertragen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 15. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
v. Didtman, Secondelieutenant, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Feld-Artillerie-Regiment von Bobbielsti (Niederschlesischen) Nr. 5, in das Feld-Artillerie-Regiment von Pencker (Schlesischen) Nr. 6 versetzt.

v. Scholz, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Koch, überzähliger Hauptmann, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 —
v. Joeden, Premierlieutenant vom Pommer'schen Füsilier-Regiment Nr. 34, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, in obiges Regiment — versetzt.

Kienz, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
Fehr. v. Färckheim, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Kompagniechef befördert.

Panzer, Premierlieutenant vom Füsilier-Regiment Graf Noon (Spreussischen) Nr. 33, in obiges Regiment versetzt.

Thilo, Unteroffizier, zum Portepesführer befördert.
Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25
Bisinger, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111:

Feill, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.
v. Reichenbach, Hauptmann à la suite des Kadetten-corps, als Kompagniechef in obiges Regiment einrangirt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Fehr. v. Liliencron, charakterisirter Portepesführer, zum Portepesführer befördert.

Pausch, Secondelieutenant der Reserve, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 9, im aktiven Heere, und zwar als Secondelieutenant, bei dem genannten Dragoner-Regiment wiederangestellt.

v. Bastan, Portepesführer, tritt in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen über und wird gleichzeitig zur Reserve entlassen.

Kaerßen, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Görlitz, zum Premierlieutenant —
Wartenstein, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Land-

wehr-Bezirks Marienburg, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments — befördert.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Gaertner, Premierlieutenant, zum überzähligen Hauptmann —

Dupré, Portepesführer, zum Secondelieutenant — befördert.

Bergmann, charakterisirter Portepesführer, zum Portepesführer —

Kunzer und Birnbaum, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments — befördert.

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Quester, Premierlieutenant, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in das Infanterie-Regiment Nr. 143 versetzt.

Seiler, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, —
Stegemann, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Mühlhausen i. G., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments, — befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Eggert, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Infanterie-Regiment Nr. 138 versetzt.

Kohl, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks 1 Münster, zum Premierlieutenant befördert.

Schmidt, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Mainz, —

Koch, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Heilberg, — zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4:

v. Reg, Premierlieutenant, als Assistent zur Infanterie-Schießschule kommandirt.

v. Holleben, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, —

Fehr. v. Elnendorff, Secondelieutenant der Reserve, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Hannover, zum Premierlieutenant, — befördert.

Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:

Ferbjg, Secondelieutenant, in das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9 versetzt.

Marben, Secondelieutenant der Reserve des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Hamburg, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Uebertritt in das aktive Heer, vom 1. Dezember d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei obigem Bataillon, in eine offene etatsmäßige Secondelieutenantsstelle kommandirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. November.

Die Nachrichten der europäischen Presse über Grausamkeiten, welche türkische Soldaten unter der armenischen Bevölkerung verschiedener Dörfer des Vilajets Erzerum verübt haben sollen, scheinen die Regierungskreise in Konstantinopel sehr peinlich berührt zu haben. Das Wolff'sche Telegraphenbureau verbreitet folgende Meldung aus Sofia. „Die Pforte hielt fast alle deutschen Blätter vom 18. an der Grenze an und belegte sie mit Beschlag, ebenso die meisten der zwischen dem 14. und 19. d. M. erschienenen großen französischen, englischen, russischen, griechischen und anderen Zeitungen. Der Grund dieser Maßregel ist die Veröffentlichung der Nachrichten über die in Armenien begangenen Grausamkeiten. Mehrere französische Blätter wurden gänzlich verboten. Man erwartet, daß das Verbot noch auf andere Zeitungen ausgedehnt wird.“ Es ist anzunehmen, daß diese Maßregelung der Presse aus dem Bestreben hervorgegangen ist, zu verhüten, daß die Aufregung unter den Armeniern noch gesteigert werde. In Konstantinopel Regierungskreisen wird bekanntlich jede Schuld türkischer Soldaten an den vermeldeten Gräueltaten sehr energisch in Abrede gestellt; man legt die vorgekommenen Grausamkeiten ausschließlich armenischen Briganten und einem aufständischen Stamm der Kurden zur Last, die sich mit einander trotz der alten Todfeindschaft zwischen Kurden und Armeniern verbunden haben sollen, mehrere Dörfer zu verwüsten, während die zur Wiederherstellung der Ordnung an Ort und Stelle gesandten türkischen Truppen sich durchaus gefittet benommen haben sollen. Um indessen ein völlig objektives Bild der Vorgänge zu gewinnen, hat der Sultan befohlen, daß eine Sonderkommission nach dem Schauplatz der beklagenswerthen Vorgänge abreise. Der englische Botschafter in Konstantinopel hat, wie die „Politische Korrespondenz“ erfährt,

infolge wiederholter Vorstellungen der Pforte auf die beabsichtigte Entsendung des englischen Militärattachés verzichtet, nachdem die Pforte eine strenge Untersuchung der Vorgänge bestimmt zugesagt hatte. Offenbar hegte man in den leitenden Kreisen Konstantinopels zwar nicht die Befürchtung, daß der englische Militärattaché zu einer andern Ansicht von der Sache gelangen werde als die türkische Untersuchungskommission, wohl aber die allerdings begründete Besorgniß, die Entsendung eines englischen Beamten werde das Ansehen der türkischen Behörden schädigen. Im Uebrigen geht aus dem Berichte des englischen Botschafters auf die Entsendung des Obersten Chermisde wohl hervor, daß der Vertreter Englands in Konstantinopel Vertrauen in die Unbefangtheit und den Gerechtigkeitsinn der türkischen Untersuchungskommission setzt.

Deutschland.

* Berlin, 22. Nov. Der Königliche Hof legte heute für Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Sachsen die Trauer auf 14 Tage an.

— Mit aufrichtiger Trauer hat man überall die Nachricht von dem Tode des Erbgroßherzogs Karl August von Sachsen-Weimar vernommen und die allgemeinste Theilnahme wendet sich dem schwer geprüften erlauchten Vater des Heimgegangenen, Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Karl Alexander, zu. Auch in der Presse kommt diese theilnehmende Empfindung warm zum Ausdruck. So schreibt die Münchener „Allgemeine Zeitung“:

„Der Tod des Erbgroßherzogs Karl August von Sachsen-Weimar verleiht nicht nur das Großherzogthum, das in dem Dahingegangenen seinen Thronerben verliert, und außer den nächsten Angehörigen eine Reihe naher verwandter Fürstenhäuser in tiefe Trauer, sondern erregt auch in allen deutschen Gauen warme theilnehmende Theilnahme an dem schweren Geschick, das den greisen Großherzog Karl Alexander den Tod des einzigen Sohnes erleben läßt und ein hoffnungsvolles Fürstenleben vernichtet, ehe es ihm noch vergönnt war, an der Stelle, zu welcher es berufen schien, seine Kräfte zu betätigen, und anzukommen, sich selber zur Ehre, seinem Volke zum Heil und dem Reiche zum Nutzen. Erbgroßherzog Karl August trug seinen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens hochberühmten Namen nicht umsonst; er war wie sein Ahnherr ein Freund der schönen Literatur und ein warmherziger Förderer der Kunst; außerdem gewährte ein glückliches Familienleben an der Seite seiner Gattin, Prinzessin Pauline zu Sachsen-Weimar, wie das Herannahen zweier blühender Söhne seinem Dasein einen reichen Inhalt. Um so tiefer und allgemeiner ist das Leid über den schweren Schlag, der das erlauchte Groß-Sächsische Haus getroffen hat. Zu dem 76-jährigen Großvater tritt nun der 18-jährige Enkel, Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, der älteste Sohn des Entschlafenen, an die Stufen des Thrones; so wird nach den Tagen der Trauer und des Kummer die Sonne wieder freundlich über dem nunmehr tiefgebeugten Weimar lächeln, das in dem Herzen jedes Deutschen eine wohlverworbene geheiligte Stätte und als solches ein besonderes Anrecht auf unsere innige Theilnahme besitzt.“

— Zur Feier der Einweihung des neuen Reichstagsgebäudes findet, wie Berliner Blätter mittheilen, am 5. Dezember ein Festakt in den Wandelgängen statt. Der Feier wird Seine Majestät der Kaiser voraussichtlich beiwohnen. Für den 7. Dezember ist eine von den Künstler- und Architektenvereinen Berlins geplante Festlichkeit zu Ehren des Erbauers des neuen Reichstagsgebäudes, des Bauathes Wallot, in's Auge gefaßt.

— Wie die hiesigen Blätter melden, hat der Ausschuß des Deutschen Handelstages eine Resolution angenommen, welche die Nothwendigkeit eines erweiterten gesetzlichen Schutzes gegen den unlauteren Wettbewerb und gegen den Verrath von Geschäftsgeheimnissen anerkennt.

— Die sogenannte Umsturzvorlage ist jetzt in das erste Stadium der Erörterung durch die gesetzgebenden Körperschaften getreten; wir haben bereits berichtet, daß sie in der heutigen Plenarsitzung des Bundesraths an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden ist. Nach welchen Richtungen hin die Vorlage die gesetzlichen Mittel gegen die Umsturzbestrebungen vermehren oder verstärken will, ergibt sich schon aus ihrer näheren Bezeichnung als Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches, sowie des Gesetzes über die Presse. Mehr in's Einzelne gehende Mittheilungen der Presse über den Inhalt des Gesetzentwurfes sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen, da die Vorlage, wie die „Berl. Polit. Nachr.“ betonen, als geheim bezeichnet worden ist. Wie die Umsturzvorlage, so wurde auch der Gesetzentwurf über die Bestrafung des Sklavenhandels und des Sklavenraubes an die zuständigen Ausschüsse des Bundesraths verwiesen. Die Etats des Reichseisenbahnamts, des Rechnungshofes und der Verwaltung der Eisenbahnen für das Etatsjahr 1895/96 fanden die Zustimmung des Bundesraths.

— Der Zwist im sozialdemokratischen Lager dauert

fort. Aus Nürnberg wird gemeldet: Der von Herrn Bebel im „Vorwärts“ schwer angegriffene Abgeordnete Grillenberger erwidert in seinem Organe, der „Fränk. Tagespost“. Hierbei wird der Zwist als von Bebel „provocirter Skandal“ bezeichnet. Jeder andere Parteigenosse, der angesichts der derzeitigen politischen Lage einen Parteistreit „vom Saune gebrochen hätte“, würde von Bebel selbst längst „des Parteivertraths beichtigt worden sein“. Eine „Fälschung“ sei es, wenn Bebel behauptete, Grillenberger habe sich auf dem Frankfurter Parteitag dahin geäußert, einem etwa gegen die bayerische Auffassung gerichteten Beschlusse sich „nicht fügen zu wollen“. Das Vorhalten der von Seiten der Gesamtpartei nach Bayern gestellten Geldunterstützungen betunde „echt kleinbürgerliche Manier“. Gegen Schluß des Artikels wird betont, daß Bebel wegen seines Auftretens „noch vor einem anderen Forum zur Rechenschaft gezogen“ werden solle. Das steht nicht darnach aus, als ob der Zwist zwischen Führern der sozialdemokratischen Partei bald beigelegt werden würde.

Der nächste größere Schlag auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei Port Arthur fallen. Die Chinesen, von der Wichtigkeit dieses Platzes für die Sicherheit Pekings bewußt, haben Port Arthur so stark als möglich besetzt und lassen den Ort durch eine starke Truppenmacht verteidigen. Ein Korrespondent des Reuterschen Bureaus meldet, daß in Port Arthur nur noch Soldaten sichtbar seien. Es seien im ganzen 20 000 Mann anwesend. Dieselben seien im Besitze von modernen Gewehren, auch sei die Munition eine gute. Man glaube, daß die in der Stadt aufgespeicherten Lebensmittel für mindestens sechs Wochen ausreichen und daß die Festung uneinnehmbar ist. Japanische Berichte über die Lage in Port Arthur lauten allerdings ganz anders; darnach wäre unter der chinesischen Besatzung des Platzes bereits großer Mangel an Lebensmitteln. Man ist ja daran gewöhnt, daß die chinesischen Berichte meistens das Gegentheil von den japanischen besagen.

Weimar, 22. Nov. Wegen des Ablebens des Erbprinzen von Sachsen ist eine dreimonatliche Hoftrauer angeordnet worden. Eine Abordnung von Hofbeamten wird die Leiche in St. Martin abholen. Zahlreiche Beileidsbesuche von fürstlichen Persönlichkeiten sind eingetroffen. Der Tod des Erbprinzen war am Dienstag Abend um 11^{1/2} Uhr eingetreten; da aber in St. Martin der Telegraphendienst nachts geschlossen ist, traf die Trauerbotschaft erst Mittwoch Vormittag 11^{1/2} Uhr in Weimar ein. Der Großherzog erhielt die Nachricht von der Großherzogin, als er aus der Hofkirche zurückkehrte, in der soeben für die Genesung des hohen Patienten gebetet worden war. Mit dem schwergeprüften Elternpaare trauern um den Verstorbenen zwei Schwestern, Prinzessin Maria, die Gemahlin des früheren deutschen Botschafters Prinzen Reuß, und Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg.

Italien. Rom, 21. Nov. Mit der für die nächsten Tage in Aussicht genommenen Rückkehr des Königs und der Königin beginnt für Rom eigentlich die Winterzeit. Bald voraussichtlich in den ersten Dezembertagen, wird das Parlament wieder eröffnet werden und die politischen Kämpfe, die seit Eintritt der Sommerhitze geruht haben, werden von neuem beginnen. Der Ministerpräsident Crispi wird sich wohl auf viele und nicht immer glimpfliche Angriffe gefaßt machen müssen. Die Einleitung dazu machte der Abgeordnete Cavalotti in einer Rede bei einem von den Mitgliedern der äußersten Linken ihm zu Ehren im großen Saale des Hotel de Rome veranstalteten Bankett. Indem er die gegenwärtige Regierung mit großer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit bekämpfte, versuchte er auch ein positives Programm zu entwickeln, dem indessen die nicht auf seinem Standpunkt stehenden Zeitungen vorwerfen, daß es sich nur in allgemeinen Sätzen bewege und das Eingehen auf Einzelheiten, in dem doch eigentlich erst der wirkliche Werth eines Reformprogramms liege, sorgfältig vermeide. Besonders wird dabei darauf hingewiesen, daß die Friedenspolitik, die Cavalotti zu vertreten behauptete, gänzlich unvereinbar sei mit den irredentistischen Tendenzen, die er mit Bezug auf die Vorgänge in Italien mit Leidenschaft vertritt und die im Fall ihrer Verwirklichung Italien unfehlbar in einen Krieg treiben würden.

Alle Welt ist auf das Schmerzlichste bewegt durch die erschütternden Nachrichten, welche über die verheerenden Erdbeben in Calabrien einlaufen. Die schweren Schäden, welche dieses Naturereignis im Gefolge hat, sind doppelt empfindlich, da von denselben eine Bevölkerung betroffen wird, welche sehr arm und ohne zureichende Hilfsquellen ist. Mit Genugthuung liest man, mit welcher Energie und Aufopferung an allen Unglücksstätten das Militär einschreitet. Von der Sendung des Unterstaatssekretärs Galli erwartet man, daß sie dazu führen wird, mit aller Kraft und vollem Verständniß Hilfe zu bringen, soweit dies Menschenkraft vermag. Da die Erdbeben fort dauern, hat man im Einvernehmen mit den geistlichen Behörden die Kirchen geschlossen, nachdem an mehreren Orten die Unglücklichen, die dorthin geeilt waren, um zu beten, durch den Einsturz der Gewölbe verschüttet worden waren. Ein großes Hilfskomité ist in der Bildung begriffen, welchem angesehenen Männer aller Parteien angehören sollen.

Der Anknüpfung der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen sieht man hier mit sehr sympathischen Empfindungen entgegen. Die hohe Frau ist hier ein wohlgekannter Gast, da sie schon seit mehreren Jahren im Winter längere Zeit hier zu verweilen pflegt und sichtlich von ihrem Aufenthalt guten Erfolg für ihre

Gesundheit erfahren hat. Sie wird, wie im Vorjahr, im Grand Hotel wohnen, wo im ersten Stockwerk für die Kronprinzessin und ihr Gefolge eine sehr komfortable Wohnung bereitet ist. Sie wird auch während ihres diesmaligen Aufenthaltes, wie man hört, das strengste Incognito bewahren.

Rom, 22. Nov. Der italienische Schatzminister Sonnino und sein Kollege, der Finanzminister Boselli, sollen sich nun über die notwendigen Ersparungen, die sie dem Parlamente vorschlagen wollen, geeinigt haben. Es sollen erspart werden: Bei den Ministerien der Finanzen, des Unterrichts und des Ackerbaues zusammen 3 Millionen; bei den öffentlichen Arbeiten 5 Millionen; beim Justizministerium (ohne Verminderung der Richter und Gerichte) 2^{1/2} Millionen; beim Schatzministerium 1 Million, eine halbe beim Post- und Telegraphen-Ministerium, schließlich am Kriegs- und Marinebudget 10 Millionen. Wie man diese Summe aus dem Kriegsbudget herauszuschlagen wird, ohne die Kadres zu verringern, ist namentlich nach den Beschlüssen der vielgenannten Generalkommission vorläufig nicht klar. Daß es aber im ganzen der Regierung mit den Ersparungen Ernst ist, darauf kann man sich verlassen. Wenn auch die nachtschwarze Schilderung, die der radikale Parteiführer Cavallotti in seiner Leviathanrede vom Zustande der italienischen Finanzen gegeben hat, zum Teil auf der Uebertreibung des leidenschaftlichen Oppositionsmannes beruht, so läßt sich doch nicht läugnen, daß Italien der äußersten Sparjamkeit bedarf. Man braucht nur einen Blick auf die offiziellen Ausweise über die Steuereingänge und die Zolleinnahmen zu werfen, um die Nothwendigkeit der Einschränkung zu begreifen.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. In der Deputirtenkammer begann heute unter großer Theilnahme der Abgeordneten und bei überfüllten Zuhörtribünen die Beratung über die Kreditforderung für Madagaskar. Die Summe, welche die Regierung fordert, beträgt bekanntlich 65 Millionen Francs. Nachdem mehrere Redner für und andere gegen die Kreditforderung aufgetreten waren, wurde die weitere Beratung auf morgen vertagt. Auch der heutige Ministerath beschäftigte sich ausschließlich mit der Expedition nach Madagaskar. Gegen die Ansichten des Armeeausschusses verlangt der Kriegsminister General Mercier, daß das Expeditionscorps theils aus den in Frankreich garnisontirenden Truppen, theils aus Kolonialtruppen zusammengestellt werde. (Der Armeeausschuß der Kammer möchte nämlich gern ausschließlich Kolonialtruppen verwendet sehen, damit die Wehrkraft Frankreichs im Lande durch die Expedition in keiner Weise geschwächt werde.) — Mit dem neu gebauten Panzerschiff „Brennus“ hat die französische Marineverwaltung wenig Glück gehabt. Wie eine offiziöse Note meldet, wurde infolge der mangelhaften Versuche mit dem Panzerschiff „Brennus“ vom Marineministerium angeordnet, einen Teil des Oberbaues des Schiffes, insbesondere die Panzerung abzutragen. Die Umgestaltung des Schiffes wird ungefähr ein Jahr dauern und 400 000 Francs kosten. — Noch ist der Artilleriehauptmann Dreyfus nicht verurtheilt und Pariser Blätter wittern schon wieder einen neuen Fall von Landesverrath. Der „Figaro“ meldet, daß die Siegel von den Thüren und Waggons, in welchen sich wichtige Bestandtheile einer neuen Kanone befanden, verschwunden sind. Eine Mittheilung der offiziellen „Agence Havas“ bestätigt die Angaben des „Figaro“, fügt aber hinzu, es stehe doch noch nicht fest, ob das Verschwinden auf einen Zufall oder eine verbrecherische Handlung zurückzuführen ist. Uebrigens seien alle Risten unberührt angekommen und zeigten keinerlei Spur eines Einbruchversuchs. — Der Soldat Charles Cremieu, ehemals Advokat beim Pariser Appellgericht, welcher während der letzten Manöver nach Italien desertirte, wurde zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt.

Großbritannien.

London, 22. Nov. Eine Meldung des „Daily Chronicle“ bestätigt, daß ein Einvernehmen Rußlands und Englands in asiatischen Fragen erzielt worden ist. Das Blatt berichtet, außerdem beabsichtigten beide Mächte, den Sultan demnächst um Gestattung der freien Durchfahrt in den Darbanellen für Kriegsschiffe aller Nationen anzufragen. — Die Wahlniederlage der liberalen Regierungspartei im schottischen Wahlkreis Forfar hat beträchtliches Aufsehen erregt und wird in den Zeitungen noch immer besprochen. Mit einer Mehrheit von 286 Stimmen ging dieser liberale Wahlbezirk, der 1892 mit 866 Stimmen für Gladstone erklarte, zu den Unionisten über. Es ist die erste liberale Wahlniederlage, seit Rosebery Premier geworden, und die ist eine für die Regierung und ihre Anhänger sehr empfindliche. Die Gegner der Regierung machen den Premierminister, Lord Rosebery, persönlich für den Ausgang der Wahl verantwortlich. Sie sagen: „Die Wahlniederlage der Regierungspartei kommt unmittelbar nach Rosebery's Reden in Sheffield, Bradford, Glasgow und in der Guildhall; sie ist die Antwort auf die Reden seiner Kabinettsmitglieder Lord Tweedmouth und Asquith in Schottland; sie ist das Nachwort zum ausposaunten russisch-englischen Versöhnungswerte, und was vielleicht für den Schotten Rosebery das Bitterste ist, sie wird ihm von den Seinen angethan, von den Schotten, die unter sich fest zusammenhängen und nicht leicht einen der Ihrigen im Stiche lassen. Mit einem Worte, der Wahlausfall in Forfarshire ist ein Zeichen der Zeit.“ Die liberale Presse ist andererseits nicht verlegen um Gründe, welche das Gewicht der erlittenen Niederlage abschwächen. Sie weisen darauf hin, daß der unterlegene Kandidat allerdings Schotte, aber in London anständig ist, während der siegreiche Kandidat in dem Wahlbezirk sehr beliebt war;

zweitens, daß der staatskirchliche Klerus aus Aerger über Lord Rosebery's Kirchenstaatslichungspläne gemeinsame Sache mit den Unionisten gemacht habe.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Nov. Professor Sacharjin, der Leibarzt des verstorbenen Czaren, hat an alle russischen Blätter ein Schreiben gerichtet, in welchem er eine Darstellung des Verlaufes der Krankheit Kaiser Alexanders III. gibt, um die hierüber verbreiteten falschen Gerüchte zu widerlegen. Wir entnehmen dieser Darstellung, daß die ersten sicheren Anzeichen einer Nierenentzündung im August d. J. konstatiert wurden, indem sich bei den von Sacharjin vorgenommenen Harnanalysen regelmäßig Eiweißcylinde zeigten; dazu gesellte sich eine Erweiterung der linken Herzkammer. Der Puls war schwach; es fehlte dem Kaiser an Schlaf und an Appetit. Auf Grundlage dieser Symptome stellte Geheimrath Leyde eine Diagnose, die dann durch die Autopsie ihre volle Bestätigung fand. „Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen schrieb ich,“ so heißt es in dem Briefe Sacharjin's, „gemeinsam mit Professor Hirsch nieder, und die wurden dem Kaiser übergeben. Wir schrieben, daß die Nierenentzündung manchmal heilbar sei, aber selten. Diese Wahrheit wurde selbstverständlich in minder schroffer Form niedergeschrieben, und von diesem Augenblicke an hegte man mehr Hoffnung. Aber der verstorbene Kaiser fügte sich nicht den ärztlichen Vorschriften. In Alexandria bei Peterhof bewohnte er ein feuchtes Gemach. Ungeachtet des Verbotes, sich der kalten Luft auszusetzen, ging er auf Jagd, unternahm weite Fußmärsche und machte starke Leibesübungen.“ Professor Sacharjin stellt bestimmt in Abrede, daß die ärztliche Behandlung falsche Wege eingeschlagen habe. In der letzten Zeit war die ärztliche Behandlung nur gegen den Verfall der Kräfte und gegen die Herzkämpfe gerichtet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. November.

Die Großherzoglichen Herrschaften sind heute Vormittag 9 Uhr hier eingetroffen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm alsbald den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und ertheilte hiernach den nachgenannten Personen Audienz bis 1^{1/3} Uhr: dem Direktor der Akademie der bildenden Künste, Professor Holz in Karlsruhe, dem Geistlichen Rath Kuttruff in Kirchen, dem Ersten Staatsanwalt Geiler in Mannheim, dem Professor Dr. von Dechelhauer an der Technischen Hochschule, dem Direktor des Landesgefängnisses und der Weiberfrauenanstalt Lenhard in Bruchsal, dem Landgerichtsrath Obkircher in Mosbach, dem Professor Dr. Reppeler an der Universität Freiburg, den Oberamtsrichtern Armbruster in Freiburg und Schmitt in Karlsruhe, dem Centralinspektor Fliegau in Karlsruhe, den Rabbinern Dr. Eichelbacher in Bruchsal und Dr. Appel in Karlsruhe, dem Konsul der Vereinigten Staaten, Goldfinger, in Mannheim, dem Gewerbeschulrector Dr. Cathjan in Karlsruhe, dem Kaufmann L. Hirsch in Mannheim, dem Fabrikanten Müller in Hornberg, dem praktischen Arzt Dr. Seeligmann in Karlsruhe, dem Amtmann Renner in Freiburg, dem Oberförster Schöpflin in Furtwangen, den Professoren Mehger und Heck in Karlsruhe und Heilig in Bretten, dem Amtsrichter Dr. Vertsch in Säckingen und dem Kanzleisekretär Werlein in Freiburg. Dazwischen meldete sich der Oberlieutenant von Adlersfeld, Kommandeur des Badischen Train-Bataillons Nr. 14, der Oberlieutenant Freiherr Roeder von Diersburg, Landwehr-Bezirkskommandeur in Karlsruhe, der Premierlieutenant Jung von Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25, der Secondelieutenant von Scholz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, der Major Kienz im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, der Hauptmann Langsdorff, Kompagniechef in demselben Regiment, der Hauptmann Koch, Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29, der Hauptmann Freiherr von Türckheim, Kompagniechef im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, der Secondelieutenant Seunier im gleichen Regiment, der Hauptmann Schulze, Artillerieoffizier vom Platz in Neubreisach, der Rittmeister Ey, Kompagniechef im Magdeburgischen Trainbataillon Nr. 4, und der Premierlieutenant Ruch im Badischen Train-Bataillon Nr. 14. Von 1^{1/4} Uhr an hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Staatsministers Dr. Hoff, des Geheimraths Eisenlohr und des Geheimraths v. Regener. Um 1^{1/2} Uhr kehrten die Höchsten Herrschaften nach Schloß Baden zurück.

(Generalsynode.) Ein feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche, welchem auch Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beizwohnten, leitete die auf gestern einberufene Generalsynode ein. Herr Prälat D. Doll hielt die Festpredigt, in welcher er auf die Bedeutung der Synode und die Ursachen ihrer Einberufung hinwies. Nach dem Gottesdienste empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Mitglieder der Synode. Um 1^{1/2} Uhr verammelten sich dann dieselben im Ständehaus, wo Herr Oberkirchenrathspräsident v. Stoesser die Synode mit der bereits mitgetheilten Rede eröffnete und die Mitglieder der Versammlung nach der Eröffnung der Generalsynode verpflichtete. Das Bureau wurde hierauf konstituiert aus dem Alterspräsidenten Exc. Geh. Rath Dr. Camer und den beiden jüngsten Mitgliedern der Synode, Oberamtmann Weinberger, Schöpflin und Professor Dr. Bassermann-Mannheim. Es wurde sodann zur Prüfung der Mahlaften geschritten und zu diesem Zwecke vier Abtheilungen zu 14 Mitgliedern gebildet. (Die ganze Synode besteht aus 24 geistlichen, 24 weltlichen und 8 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten Mitgliedern.) Die Sitzung wurde dann auf Nachmittags 1^{1/2} Uhr vertagt. Nach Wiederaufnahme derselben erklärten die Vorsitzenden der vier Abtheilungen, daß an den zur

Prüfung übergebenen Wahlakten nichts zu erinnern sei, worauf die sämtlichen Wahlen von der Synode für unbeanstandet erklärt wurden. Nächste Sitzung heute 1/2 10 Uhr.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat Oktober 1894:

Table with columns: aus dem Personenverkehr, aus dem Güterverkehr, aus sonstigen Quellen, Summa, Januar bis mit Oktober. Rows for 1894, 1893, and 1892.

(Groß-Konservatorium für Musik.) Auch der zweite öffentliche Vortragabend, mit dessen Ausführung wiederum Ecken der Ausbildungsklassen betraut worden waren, hat unter reger Anteilnahme des Publikums einen sehr ansprechenden Verlauf genommen.

(Vortrag im Museum.) Herr Hauptmann Gerold vom Schleswig-Holstein'schen Fußartillerieregiment Nr. 9, der bisher Stationsvorsteher auf 'Misadohe' im deutschen Logoschutzbereich war, hielt vorgestern Abend in der Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft einen Vortrag über 'Land und Leute in Logo'.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Nacht vom 21./22. d. M. wurde in der Redtenbacher-Strasse über ein zwei Meter hohes Gartengeländer eingestiegen und eine Anzahl Wäschstücke, die zum Trocknen aufgehängt waren, im Gesamtwert von 22 M., entwendet.

(Friedelberg, 22. Nov.) (Festakt in der Universität.) Der Geburtstag ihres Wiederherstellers, des Großherzogs Karl Friedrich, hat die Universität heute in der üblichen Weise durch einen öffentlichen Festakt in der großen Aula des Universitätsgebäudes begangen.

(London, 22. Nov.) (Der permanente Steueraussschuß des ökonomischen Abgeordnetenhauses nahm die von der Regierung vorgeschlagene Rentensteuer mit lebhaftem Beifall auf und beschloß, von einer Spezialberatung der Vorlage abzusehen, damit die letztere möglichst bald an das Plenum des Hauses gelangt.)

(Paris, 22. Nov.) Der 'Matin' meldet aus Nizza: Die Nachricht von der Beurteilung Romani's rief so große Erbitterung hervor, daß die Truppen von 4 Uhr Nachmittags in den Kasernen konzentriert bleiben mußten, um Zusammenstöße zwischen der französischen und italienischen Bevölkerung zu verhüten.

(London, 22. Nov.) Die 'Times' melden aus Shanghai, daß alle Europäer schon anfangs November die Stadt Mukden verlassen haben. Der Gewährsmann des Blattes versichert, daß die chinesische Armee das ganze Land in der Umgegend von Mukden vermisst habe.

(Baden, 22. Nov.) (Mentor Sapellnikoff-Konzert.) Am nächsten Montag, Abends 8 Uhr, tritt die berühmte Pianistin Frau Sophie Mentor in einem vom Städtischen Kurkonzert veranstalteten Konzert auf.

(W. Berlin, 23. Nov.) (Frau Minister Thiele.) Die Gattin des Ministers der öffentlichen Arbeiten, geb. v. Spanner, ist gestern gestorben.

(W. Bosen, 22. Nov.) (Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl) in der dritten Abtheilung wurden vier deutsche Kandidaten von dem Deutschen Vereine und ein der opportunistischen Gruppe angehörender polnischer Kandidat gewählt.

(W. Frankfurt, 23. Nov.) (Stadtverordnetenwahl.) Bei den gestern hier selbst stattgefundenen Ergänzungswahlen zum Stadtverordnetenkollegium wurden im ganzen gewählt neun Demokraten, ein Fortschrittler, zwei Nationalliberale und zwei keiner Partei Angehörige.

(Wien, 22. Nov.) (Die Direktion des Wiener Burgtheaters) erklärt, daß die Erkrankung der berühmten Tragödin Charlotte Wolter nicht schwer sei.

(A. H. Geite, 22. Nov.) (Der hiesige Arzt Dr. Bouffier) wurde von einem Arbeiter Namens Boutes auf offener Straße mit zwei Revolverkugeln schwer verwundet.

(A. S. San Remo, 22. Nov.) (Spionageprozeß.) Im Prozeß gegen den französischen Kapitän Romani wegen Spionage wurde Romani zu 14monatlichem Gefängnis und 1200 Lire Geldstrafe verurteilt.

(R. B. London, 23. Nov.) (Schiff untergegangen.) Das von Chile kommende, mit Weizen beladene Schiff 'Karoline Moris' ist untergegangen. Die gesammte, 17 Mann starke Besatzung ist dabei um das Leben gekommen.

(St. Petersburg, 22. Nov.) (Rubin's künstlerischer Nachlaß.) Wie man der 'Römisches Zeitung' aus Petersburg meldet, hat Anton Rubin's einig Tage vor seinem Tode eine Cantate zur Einweihung des neuen Konservatoriums vollendet.

(St. Petersburg, 22. Nov.) (Der hiesige Stadtrath beschloß, von der vorgeschlagenen Erbauung von Arbeiterwohnungen dieses Jahr abzulehen.)

(Wien, 23. Nov.) (Der permanente Steueraussschuß des ökonomischen Abgeordnetenhauses nahm die von der Regierung vorgeschlagene Rentensteuer mit lebhaftem Beifall auf und beschloß, von einer Spezialberatung der Vorlage abzusehen, damit die letztere möglichst bald an das Plenum des Hauses gelangt.)

(Paris, 22. Nov.) Der 'Matin' meldet aus Nizza: Die Nachricht von der Beurteilung Romani's rief so große Erbitterung hervor, daß die Truppen von 4 Uhr Nachmittags in den Kasernen konzentriert bleiben mußten, um Zusammenstöße zwischen der französischen und italienischen Bevölkerung zu verhüten.

(London, 22. Nov.) Die 'Times' melden aus Shanghai, daß alle Europäer schon anfangs November die Stadt Mukden verlassen haben. Der Gewährsmann des Blattes versichert, daß die chinesische Armee das ganze Land in der Umgegend von Mukden vermisst habe.

(London, 23. Nov.) Nach Meldungen aus Hiroshima wurde bis zum 19. November kein Sturm auf Port Arthur verjagt. Unmittelbar nach dem Abgange dieser Meldungen scheint es aber zum Angriffe auf die Festung gekommen zu sein, denn eine andere Nachricht des Reuterschen Bureaus, aus Tientsin vom heutigen Tage datirt, lautet: Die Japaner machten vier Angriffe auf Port Arthur.

(W. Berlin, 23. Nov.) (Frau Minister Thiele.) Die Gattin des Ministers der öffentlichen Arbeiten, geb. v. Spanner, ist gestern gestorben.

(St. Petersburg, 23. Nov.) Am heutigen Diner beim deutschen Botschafter, General v. Werder, nahmen Theil Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Heinrich von

Preußen und der Erbgroßherzog von Oldenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die deutsche Deputation, der russische Ehrendienst und die Mitglieder der Deutschen Botschaft. Prinz Heinrich empfing Johann die Vorstände der deutschen Vereine, worauf das Frühstück eingenommen wurde.

(St. Petersburg, 23. Nov.) Nach amtlichen Ausweisen hatte die russische Ausfuhr in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober d. J. den Werth von 482 598 000 Rubel gegenüber einem Ausfuhrwerthe von 395 866 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(San Francisco, 23. Nov.) Nach hier eingetroffenen Meldungen von den Samoa-Inseln soll dort große Erregung herrschen, da die Aufständischen noch keineswegs zur Unterwerfung gebracht worden sind.

(Rio de Janeiro, 23. Nov.) Der Präsident Moraes wird alle politischen Gefangenen amnestiren.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 25. Nov. Wegen des Daß- und Bettages keine Vorstellung.

Montag, 26. Nov. 9. Sonderdarstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise: 'Marie, die Tochter des Regiments', komische Oper in 2 Aufzügen von Saint-Georges und Bahard, überfetzt von K. Gollmig, Musik von G. Donizetti. Anfang 7 Uhr.

Dienstag, 27. Nov. 129. Ab. Vorst. Kleine Preise: 'Der zerbrochene Krug', Lustspiel in 1 Akt von Heinrich v. Kleist. — Zum erstenmale wiederholt: 'Die gelehrten Frauen', Lustspiel in 5 Akten von Molière, überfetzt von Ludwig Fulda. Anfang 1/2 7 Uhr.

Donnerstag, 29. Nov. 131. Ab. Vorst. Mittelpreise: 'Jugendweibe', Operndichtung in 3 Aufzügen von Ferdinand Graf Spard, Musik von Max Schillings. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 30. Nov. 132. Ab. Vorst. Kleine Preise. Neu einstudirt: 'Macbeth', Trauerspiel in 5 Akten von Shakspeare, überfetzt von Tiedt. Anfang 1/2 7 Uhr.

Sonntag, 2. Dez. 133. Ab. Vorst. Mittelpreise. Vorspiel zu 'Die Meisterfinger von Nürnberg' von Richard Wagner. — Zum erstenmale wiederholt: 'Die junge Witfrau Franziska', eine Komödie mit 6 Personen von Hans Sachs. — Zum erstenmale wiederholt: 'Der Bauer im Fegfeuer', Fastnachtspiel mit 6 Personen von Hans Sachs. — Aus 'Die Meisterfinger von Nürnberg' von Richard Wagner: 3. Akt. 'Die Festwiese'. Anfang 1/2 7 Uhr.

Montag, 3. Dez. 134. Ab. Vorst. Mittelpreise. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, in feierlich beleuchtetem Hause: 'Die Legende von der heiligen Elisabeth', von Franz Eisk, szenisch dargestellt in 2 Theilen und 7 Bildern. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 18. Nov. Julius Christian, S. Karl Schmidt, Schlosser. — Anna Marie Sofie, S. Rudolf Biffinger, Kutcher. — 19. Nov. Emil, S. Magnus Krieg, Kutcher. — 21. Nov. Marie Josefine Elisabeth, S. Jean Schaber, Privatier. — 22. Nov. Ferdinand, S. Markus Dechste, Schlosser. — Luise Gertrude Rosa Sofie, S. Rudolf Spig, Kaufmann.

Todesfälle. 21. Nov. Adolf Robold, ledig, Schuhmacher. 23. J. — 22. Nov. Karl Wismeth, ledig, Kaufmann, 25 J. — Franz Hoffarth, ledig, Schriftfeger, 23 J. — Otto, 3 T., S. Valentin Gänsmantel, Hilfskassierer. — Albert, 2 J., S. Karl Braun, Bahnhofsarbeiter. — Katharina, Witwe von Wilhelm Berlinghof, Volksschafter, 64 J. — 23. Nov. Karl Weill, Ehe-mann, Privatier, 75 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Table with columns: November, Barom., Therm., Absolute Feuchtigk., Relative Feuchtigk., Wind, Himmel. Rows for 22. Nachts 9 1/2 U., 23. Morg. 7 1/2 U., 23. Mittags 2 1/2 U.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 22. Nov. +7.2°; niedrigste heute Nacht 0.0°.

Wasserstand des Rheins. Magau, 23. Nov., Mrgs., 3.70 m, gefallen 5 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 23. Novbr. 1894.

Ein intensives barometrisches Maximum bedeckt heute Mitteleuropa, weshalb hier das theils heitere, theils neblige Wetter fort dauert; die Temperaturen sind vielfach infolge einer klaren Nacht unter den Gefrierpunkt gesunken. Weiteres Anhalten des bestehenden Witterungscharakters ist wahrscheinlich, da das Hochdruckgebiet voraussichtlich seine Lage beibehalten wird.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 23. November 1894.

Table with columns: Staatspapiere, Banknoten, Diskontokommandit, Wechsel, etc. Rows for various financial instruments and their values.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Pianos, Flügel, Harmoniums

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeier, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten und andere bewährte Fabrikate liefert am billigsten das **Pianoleger und Versandthaus H. MAURER**, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. — **Bezugsquelle I. Banges**. — Geegründet 1879. — Preise von 450 Mk. an. 678.12

Ein wundervoller, ganz neuer Mignon-Flügel von Rich. Lipp & Sohn, Stuttgart,

1,78 Meter lang, 1,48 Meter breit, mit unvergleichlich schönem Ton, ist wieder eingetroffen und **sehr billig** zu beziehen durch die Alleinvertretung **L. HACK, Pianofortehandlung, Rüppurrerstr. 2 (Hôtel Grüner Hof).**
NB: Schöne Auswahl in Pianos, von M. 400 bis M. 1000, gegen Baar oder auf Ratenzahlungen. Umtausch älterer Instrumente. Keine Ladenmiete, kein Personal, wenig Spesen, grosser Umsatz, bescheidener Nutzen, daher **viel billiger wie jede Konkurrenz!** R. 351.11.

Gemeinde Dörlinbach, Amtsgerichtsbezirks Ettenheim. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Dörlinbach, Amtsgerichtsbezirks Ettenheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genanten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebauzeu für den 1. März d. J. veröffentlicht worden ist.
Es wird darauf hingewiesen, daß die Frist zur Erneuerung der Einträge vom Tage der Einrückung in diese Zeitung an läuft.
Dörlinbach, den 20. November 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: R. 16. Griesbaum. Rathschreib. Fischer.

Empfehlung.

Ergebnis Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges **Weinlager**, speciell in **Ableitweine** von M. — 70 an per Flasche ohne Glas; seine **Marzen in Vorbeug** und **Burgunderweine** von M. 1.15 an per Flasche ohne Glas; **Rosel- und Champagnerweine** in allen Preislagen, sowie **fr. Cognac**; **Mother-Jingelheimer**, garantirt rein, in Flasche M. — 70.
Die Weine werden frei in's Haus geliefert. R. 266.8.

D. Kimmel, Hotel „Monopol“

Kriegstrasse 28.

Fuhrgeschäfts-Berlauf.

Nr. 916.3. Ein altes, gutgehendes, erstes Fuhrgeschäft in bester Lage einer mittelgroßen Stadt ist mit seinem ganzen Baarenlager nebst Ladeneinrichtung zu **M. 5000** Verhältniß halber sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Gest. Off. unter **C 5467** befördert **Rudolf Wölfe** in Karlsruhe (Bad.).

Victoria- & Jagd-Wagen.

Gewinnst der Badener Pferde-Lotterie, ist billigst zu verkaufen. R. 28.1.
Näheres durch **L. Walz & Sohn, Karlsruhe.**

M. 979.2. Ein

Seizer u. Maschinist,

erfahren, zuverlässig und nüchtern, findet zur Bedienung einer 15 pf. Compoundmaschine und einer elektrischen Lichtanlage dauernde Stelle bei **A. E. Thiergärtner, Baden-Baden.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
Nr. 20.1. Nr. 12.620. Karlsruhe. Die Fahrabhandlung S. Voigt in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwältin Kufel von da, klagt gegen den Rentner Emil Weder, früher in Karlsruhe, Kriegstrasse Nr. 74 wohnhaft, jetzt unbekannt wo sich aufhaltend, aus einem Wechsel vom 18. Juli 1894 im Wechselprozeß, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 454 M. nebst 6% Zinsen vom 18. Oktober 1894, 1/3% Provision und 7 M. 85 Pf. Retourkosten und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits, einschließl. derjenigen des Arrestverfahrens und des Arrestvollzugs, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großp. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Mittwoch den 16. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 22. November 1894. G. H. Mann, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.

Nr. 18. Nr. 33.385. Karlsruhe. Da die Frist des § 150 R. D. nicht gewahrt, wurde der in dem Konkursver-

theilen vermög. die Aufforderung, hiervon binnen gleicher Frist Anzeige anher zu erlassen.
Gernsbach, den 14. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

Erbeinweilungen.

Nr. 952.2. Nr. 19.088. Mannheim. Die Witwe des Fabrikarbeiters Philipp Samstag IV. von Sandhofen, Elisabetha, geb. Schollmaier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.
Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen **drei Wochen** Einsprüche erhoben werden.
Mannheim, den 17. November 1894. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

Nr. 25.1. Nr. 43.925. Forstheim. Die Fabrikarbeiter Engelbert Doller Witwe, Karoline, geborne Möhner in Forstheim, hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, beantragt, sie in die Gewähr des ebenmännlichen Nachlasses einzuweisen.
Etwasige Einwendungen hiergegen sind binnen **drei Wochen** bei Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen.
Forstheim, den 22. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beck.

Nr. 26.1. Nr. 43.592. Forstheim. Der Eisenhändler Philipp Peter Gerhardt in Brödingen hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Burkhart, einzuweisen.
Einwendungen hiergegen sind binnen **drei Wochen** bei Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen.
Forstheim, den 22. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beck.

Nr. 24.1. Nr. 14.676. Bilingen. Die Witwe Emilie Genter, geborne Tränkle von Böhrenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 20. Mai d. J. verstorbenen Ehemannes, Schmiedemeister Friedrich Leopold Genter von Böhrenbach, gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen **drei Wochen** dagegen Einsprüche erfolgt.
Bilingen, den 13. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Nr. 5.1. Nr. 15.832. Emmendingen. Die Witwe des Nabalba Dene, Vertha, geb. Schilling von Emmendingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einwendungen hiergegen sind innerhalb **drei Wochen** dahier vorzubringen.
Emmendingen, den 17. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Bürger. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

Nr. 926.2. Nr. 15.516. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Buderer in Nibburg hat dahier den Antrag gestellt, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Anna Maria, geborne Jägerin, einzusetzen. Wir werden dem Gesuche entsprochen, wenn nicht innerhalb **4 Wochen** Einwendungen dagegen hier erhoben werden. Emmendingen, den 12. November 1894. Gr. Amtsgericht. (gez.) Frey. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Jäger.

wandert und dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, ist zu dem Nachlass seiner am 24. Juli 1894 zu Lautenbach verstorbenen Schwester, der Benedikt Klumpf Ehefrau, Regine, geb. Wörmann, als Erbe gerufen. Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** ihre Erbanprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.
Gernsbach, den 19. November 1894. Der Gr. Notar: Wiegler.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 999. Karlsruhe. Die Ehefrau des am 25. Oktober d. J. in Karlsruhe verstorbenen Schloßers Max Schlemmer, Johanna, geb. Bettinger, und dessen durch Gesetz zur Erbschaft berufenen Tochter Johanna Schlemmer, zur Zeit 21 Jahre, halten sich seit etwa 6 Jahren in Amerika an unbekanntem Orte auf.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 20. November 1894. C. Fraulin, Gr. Notar.

Nr. 967. Nr. 22.305. Baden. Zu D. 3. 66 des Gesellschaftsregisters — Firma Edo. Aktiengesellschaft für Verlag & Truderei in Baden — wurde heute eingetragen:
Mitglieder des Vorstandes, welche als Direktoren zur Unterzeichnung befähigt sind, sind jetzt Wilhelm Schindler und Peter Weber hier.
Baden, den 17. November 1894. Gr. Notar: Kallebrein.

Nr. 11. Nr. 21.679. Schwegingen. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen zu D. 3. 313, Firma „Johannes Ammer, Konbitorei und Spezereiwaaren-Geschäft in Hohenheim“, eingetragen:
Der Inhaber, Johannes Ammer in Hohenheim, hat sich am 11. Oktober d. J. mit Eva Elisabetha Müller von Neilingen verheiratet.
Der Ehevertrag de dato Hohenheim, den 10. Nov. 1894, bestimmt in § 1: Alles jeztige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des heirathenden Ehepartners betrachtet und behandelt werden mit Ausnahme von 50 M. — sage fünfzig Mark — welchen Vermögensbetrag jedes der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft.
Schwegingen, den 14. November 1894. Gr. Notar: Schmidt.

Nr. 11. Nr. 21.679. Schwegingen. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen zu D. 3. 313, Firma „Johannes Ammer, Konbitorei und Spezereiwaaren-Geschäft in Hohenheim“, eingetragen:
Der Inhaber, Johannes Ammer in Hohenheim, hat sich am 11. Oktober d. J. mit Eva Elisabetha Müller von Neilingen verheiratet.
Der Ehevertrag de dato Hohenheim, den 10. Nov. 1894, bestimmt in § 1: Alles jeztige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des heirathenden Ehepartners betrachtet und behandelt werden mit Ausnahme von 50 M. — sage fünfzig Mark — welchen Vermögensbetrag jedes der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft.
Schwegingen, den 14. November 1894. Gr. Notar: Schmidt.

Nr. 11. Nr. 21.679. Schwegingen. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen zu D. 3. 313, Firma „Johannes Ammer, Konbitorei und Spezereiwaaren-Geschäft in Hohenheim“, eingetragen:
Der Inhaber, Johannes Ammer in Hohenheim, hat sich am 11. Oktober d. J. mit Eva Elisabetha Müller von Neilingen verheiratet.
Der Ehevertrag de dato Hohenheim, den 10. Nov. 1894, bestimmt in § 1: Alles jeztige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des heirathenden Ehepartners betrachtet und behandelt werden mit Ausnahme von 50 M. — sage fünfzig Mark — welchen Vermögensbetrag jedes der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft.
Schwegingen, den 14. November 1894. Gr. Notar: Schmidt.

Nr. 11. Nr. 21.679. Schwegingen. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen zu D. 3. 313, Firma „Johannes Ammer, Konbitorei und Spezereiwaaren-Geschäft in Hohenheim“, eingetragen:
Der Inhaber, Johannes Ammer in Hohenheim, hat sich am 11. Oktober d. J. mit Eva Elisabetha Müller von Neilingen verheiratet.
Der Ehevertrag de dato Hohenheim, den 10. Nov. 1894, bestimmt in § 1: Alles jeztige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des heirathenden Ehepartners betrachtet und behandelt werden mit Ausnahme von 50 M. — sage fünfzig Mark — welchen Vermögensbetrag jedes der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft.
Schwegingen, den 14. November 1894. Gr. Notar: Schmidt.

Nr. 11. Nr. 21.679. Schwegingen. In das Firmenregister wurde unter dem heutigen zu D. 3. 313, Firma „Johannes Ammer, Konbitorei und Spezereiwaaren-Geschäft in Hohenheim“, eingetragen:
Der Inhaber, Johannes Ammer in Hohenheim, hat sich am 11. Oktober d. J. mit Eva Elisabetha Müller von Neilingen verheiratet.
Der Ehevertrag de dato Hohenheim, den 10. Nov. 1894, bestimmt in § 1: Alles jeztige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein und als Sondergut des heirathenden Ehepartners betrachtet und behandelt werden mit Ausnahme von 50 M. — sage fünfzig Mark — welchen Vermögensbetrag jedes der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft.